

„Rund ums Abitur 2017“



Herr Brechtelsbauer, Frau Arcularius

Herr Melzer, Herr Sideris

Inhalt

- **Die Kommunikationsprüfung (ARC)**
- **Der rechtliche Rahmen (BRB)**
- **Von der Prüfung zum Abiball – Termine und Beratung (MEL/SID)**

Die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen (13. – 16.03.2017)

= mündlicher Teil der schriftlichen Prüfung

→ 1/3 der schriftlichen Note

Vorbereitung: 15 Minuten

- **Einzelprüfung**
 - > Monologischer Teil: 5 Minuten
 - > Dialogischer Teil: 10 Minuten (mit Lehrkraft)
- **Tandemprüfung**
 - > Monologischer Teil: 2 x 5 Minuten
 - > Dialogischer Teil: 10 Minuten (Prüflinge)



Tandempartner krank → Einzelprüfung

Die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen (13. – 16.03.2017)

- **Form:**

- **Ausgangspunkt: meist visuelle Impulse, Zitate, Thesen (auch deutschsprachig)**
- **Aufgaben für Monolog und Dialog: thematische Linie**
- **keine Abfrage von Faktenwissen**
- **Monolog: eigenständig; möglichst ohne Impulse / Lenkung der Lehrkraft**
- **Dialog:**
 - ❖ **Tandemprüfung: möglichst eigenständige Kommunikation mit dem Tandempartner**
 - ❖ **Einzelprüfung: aktive und eigenständige Gesprächsführung**

- **Bewertung:**

- **Aufgabenerfüllung / Inhalt**
- **Gesprächsführung / Diskursfähigkeit**
- **Sprachliche Leistung**



0 Punkte in einem der Bereiche > Bewertung mit „mangelhaft“ (01 – 03 Punkte)

Rechtliche Bestimmungen zu den Themen

1. Nichtteilnahme an der Prüfung

- (1) *Was passiert bei Krankheit?*
- (2) *Nachtermin*

2. Während der Prüfung

- (1) *Gültigkeit begonnener Prüfungen*
- (2) *Täuschungshandlung*
- (3) *Verhalten*

3. Information der Abiturienten

Der rechtliche Rahmen

1. Nichtteilnahme an der Prüfung → 1.1 Krankheit

Abiturverordnung:

Die Nicht-Teilnahme an der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife!

In der Praxis:



Was ist zu tun bei Krankheit?

- **Vor Prüfungsbeginn im Sekretariat anrufen!**
- **Ärztliches Attest einholen!**
- **Attest umgehend der Schule vorlegen**

Der rechtliche Rahmen

1. Nichtteilnahme an einer Prüfung → 1.2 Nachtermin

Abiturverordnung:

Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen!

In der Praxis:



Wird eine Prüfung wegen Krankheit versäumt:

- Teilnahme an der Nachprüfung nur im betroffenen Fach
- nach Möglichkeit weitere Teilnahme zu den Hauptterminen
- Gültigkeit bereits erbrachter Prüfungsleistungen

2. Während der Prüfung → 2.1 Gültigkeit begonnener Prüfungen

Abiturverordnung:

Hat sich ein Schüler in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung einer Prüfung unterzogen, kann diese nachträglich nicht geltend gemacht werden. Der Kenntnis steht die Fahrlässige Unkenntnis gleich.

In der Praxis:

BEACHTEN

- **Eine Prüfung anzutreten bedeutet die Bestätigung, dazu auch gesundheitlich in der Lage zu sein!**
- **Eine abgebrochene Prüfung wird regulär gewertet!**
- **Für eine evtl. Annullierung liegt die Nachweispflicht beim Prüfling!**

2. Während der Prüfung → 2.2 Täuschungshandlungen

Abiturverordnung:

Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an den Prüfungen ausgeschlossen. Dies gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Als Täuschungshandlung gilt insbesondere

- **das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel**
- **das Verwenden nicht zugelassener Hilfsmittel**
- **die Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch**

In der Praxis:

DAHER

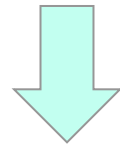
Die Schüler nehmen nur Schreibzeug und ggf. Proviant mit in den Prüfungsraum!

2. Während der Prüfung → 2.3 Verhalten

Abiturverordnung:

Behindert ein Schüler durch sein Verhalten die Prüfung so schwer, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird er von der Prüfung ausgeschlossen. Dies gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

In der Praxis:



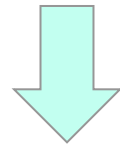
- **Es spricht nichts gegen essen, trinken**
- **Unterhaltungen, Kommentare etc. verbieten sich ohnehin**
- **Kurzzeitiges Verlassen des Prüfungsraums erfolgt ohne Wortmeldung (Abgabe der Mappe)**

3. Information der Abiturienten

Abiturverordnung:

Die Schüler sind vor Beginn der Abiturprüfung auf diese Bestimmungen hinzuweisen!

In der Praxis:



- **Einweisung der Abiturienten am Dienstag, 07.03.2017 / 6. Stunde (BRB)**
- **Anwesenheitspflicht**
- **Voraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung**

Von der Prüfung zum Abiball

- Schriftliche Abiturprüfungen: 25.04.-05.05.2017
- Ab 08.05.2017: Wiederaufnahme des Unterrichts
- Spätestens ab jetzt: Besprechung der Themen für die Präsentationsprüfung →
- Abgabetermin: 26.05.2017
- Notenschluss: 26.05.2017
- Ende des Unterrichts: 23.06.2017

Eröffnung am 26.06.2017

- Ergebnisse schriftlicher Abiturprüfungen
- Bekanntgabe des Themas der Präsentationsprüfung
- Zeugnis 4. Halbjahr
- Ausgabe durch die Oberstufenberater
- Im Anschluss: Beratungsgespräche (sowohl freiwillig als auch obligatorisch)

Inhalt der Beratungsgespräche

- Ausrechnung des möglichen Abiturschnitts
- Beratung bezüglich möglicher oder obligatorischer mündlicher Zusatzprüfung
- Sonstige offene Fragen
- Offene Entscheidungen:
 - Anrechnung des Seminarkurses als mdl. Prüfung?
 - Mögliche Zusatzprüfung(en)
 - **Abgabetermin: Dienstag, 27.06.2017, 8 Uhr (dringend einzuhalten!!!!)**

Abschließende Termine

- **Mündliche Abiturprüfungen: 03.07.-05.07.2017**
- **Ausgabe der Abiturzeugnisse mit anschließendem Abiball:
07.07.2017**